

Teilzeit in Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 18. März 2020 09:26

Zitat von Frau Du

Eine andere Frage: Habe ich es richtig verstanden, dass ich eine Übertragung des dritten Jahres EZ auf die Zeit nach dem dritten Geburtstag nicht mehr von Anfang an beantragen muss?

Das musst du gar nicht mehr beantragen, sondern auch nur noch anmelden nachher. Da du ja den Rest auch im Stück nimmst wird es ja maximal der 2. Abschnitt sein und somit kann der AG auch nicht ablehnen. (Also nach dem BEEG, Landerecht der Beamten kann ja was anderes regeln, wobei sich viele aufs BEEG berufen)

Zitat von Frau Du

Wie, wann und wo melde ich dann an, dass ich ab den Sommerferien 2021 wieder mit einigen Stunden einsteigen möchte?

Kommt darauf an, ob ihr ein Formular habt, sonst würde ich formlos mitteilen (oder der Schulleitung), dass du voraussichtlich ab x TZ in EZ arbeiten möchtest.